Von: Anton.Hoffart@lfu.bayern.de [mailto:Anton.Hoffart@lfu.bayern.de]
Gesendet: Freitag, 17. November 2017 15:42
An: OMV Deutschland GmbH
Betreff: AW: Gleiserweiterung Bahnhofsgebiet Ost (InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG) - Nr. E148/2015

Sehr geehrte Frau [redacted],

aus unserer Sicht bestehen keine Einwände gegen die vorgeschlagene Ausführungsweise. Die Abdeckungen der Schutzkonstruktion sind aus einzelnen, abnehmbaren Teilelementen zu gestalten und mit permanenten Hebeösen zum leichteren Entfernen zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen
Anton Hoffart / Ref. 68 / Bayer. LfU

PS: zur Info - Fa. TAL hat vor einigen Jahren eine ähnliche Schutzkonstruktion bei der Kreuzung B15–TAL-IG bei Rosenheim geplant und realisiert.

Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 13:45
An: Hoffart, Anton (LfU)
Betreff: AW: Gleiserweiterung Bahnhofsgebiet Ost (InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG) - Nr. E148/2015

Sehr geehrter Herr Hoffart,

angefügt erhalten Sie die Antworten der InfraServ GmbH zu Ihren Fragen aus der Email vom 23. Oktober 2017 sowie Lageplan und Querschnitte.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns bitte.

Beste Grüße

[redacted]
MRBO-T Sachbearbeitung Pipeline
OMV Deutschland GmbH
Haiminger Straße 1
84489 Burghausen
Deutschland/Germany
Tel. +49 (8677) 960-2305
Fax. +49 (8 677) 960-62305

- Die Schutz- und Lastverteilungsmaßnahmen der bestehenden Kreuzung mit 4 Gleiskörpern haben aus entsprechend dimensionierten Betonplatten bestanden. Womit wird denn der Wechsel des Schutzsystems auf eine massive Brückenkonstruktion beim Gleis 31 begründet?

Die im Bestand eingebaute Betonplatte dient lediglich als Lastverteilungsplatte. Da uns keine Informationen darüber vorliegen, welche Belastungen die OMV-Leitungen erfahren dürfen, haben wir den Ansatz gewählt, dass die in unserer Berechnung angesetzten Belastungen (aus dem Schienenverkehr) zu keiner planmäßigen Last auf die Leitungen führen dürfen (also keine Setzungen oder Verformungen an den OMV - Leitungen). Dies wird einerseits durch die Kompensationswirkung der Styrodur-Platte (o.ä.) erreicht sowie durch eine Art 'Pufferraum' der dadurch entsteht, dass die Last durch die vertikalen Bauteile in das umgebende Erdreich abgeleitet wird.

- Wir bitten Sie um Zusendung der aussagekräftigen Lagepläne zu der geplanten Einhausung. Welche Bereiche überdeckt werden sollen ist aus der Entwurfsstatik nicht ersichtlich.

s. Pläne

- Die vorgeschlagene Schutzkonstruktion schränkt die Zugänglichkeit der Fernleitungen im Notfall und für Instandhaltung erheblich ein. Wird es aus den noch darzulegenden triftigen Gründen bei der Stahlbetoneinhausung als Schutzkonstruktion bleiben müssen, so ist die Zugänglichkeit der Fernleitungen mit vertretbarem Aufwand zu gewährleisten. Wir schlagen vor, die Abdeckungen der Schutzkonstruktion abnehmbar zu gestalten.

Die Betoneinhausung kann so ausgebildet werden, dass die Abdeckung aus einzelnen, abnehmbaren Teilstücken (ca. 0,5 - 1,00 m lang) besteht, die mittels einer Art Nut bzw. Rille lediglich aufgelegt werden (siehe Skizze).

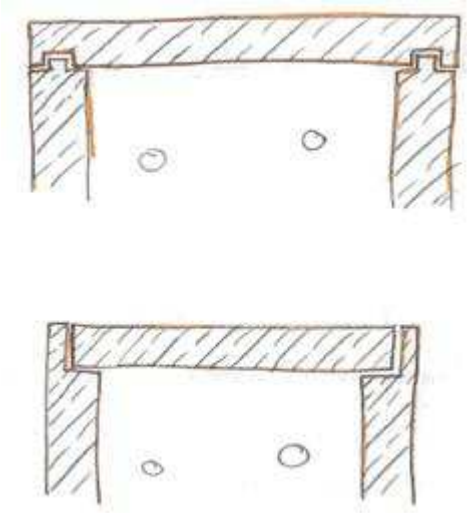

Von: Anton.Hoffart@lfu.bayern.de [mailto:Anton.Hoffart@lfu.bayern.de]
Gesendet: Montag, 23. Oktober 2017 14:39
An: [redacted]
Cc: ingo.mosters@tuev-sued.de
Betreff: AW: Gleiserweiterung Bahnhofsgebiet Ost (InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG) - Nr. E148/2015

Sehr geehrte Frau [redacted],

mit der nachfolgenden Mail hatten Sie uns die Entwurfsstatik für die Einhausung der beiden OMV-Fernleitungen unter dem neu geplanten Gleis 31 des im Betreff genannten Projekts mit der bitte um Stellungnahme zugeleitet. Dazu hätten wir einige Anmerkungen und Fragen:

- Die Schutz- und Lastverteilungsmaßnahmen der bestehenden Kreuzung mit 4 Gleiskörpern haben aus entsprechend dimensionierten Betonplatten bestanden. Womit wird den der Wechsel des Schutzsystems auf eine massive Brückenkonstruktion beim Gleis 31 begründet?

- Wir bitten Sie um Zusendung der aussagekräftigen Lagepläne zu der geplanten Einhausung. Welche Bereiche überdeckt werden sollen ist aus der Entwurfsstatik nicht ersichtlich.

- Die vorgeschlagene Schutzkonstruktion schränkt die Zugänglichkeit der Fernleitungen im Notfall und für Instandhaltung erheblich ein. Wird es aus den noch darzulegenden triftigen Gründen bei der Stahlbetoneinhausung als Schutzkonstruktion bleiben müssen, so ist die Zugänglichkeit der Fernleitungen mit vertretbarem Aufwand zu gewährleisten. Wir schlagen vor, die Abdeckungen der Schutzkonstruktion abnehmbar zu gestalten.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anton Hoffart
.....
Bayer. Landesamt für Umwelt
Referat 68 "Gewässerschutz bei industriellen und gewerblichen Anlagen"
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg
Tel.: 0821-9071-5730
Fax: 0821-9071-5760
Internet: https://www.lfu.bayern.de